

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

17.05.2022

Drucksache 18/22758

Antrag

der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Wohlstand für Alle II: Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags einzusetzen. Der abziehbare Betrag nach § 20 Abs. 9 Einkommensteuergesetz (EStG) soll bei Einzelveranlagung von 801 Euro um 449 Euro auf 1.250 Euro und bei Zusammenveranlagung von 1.602 Euro um 898 Euro auf 2.500 Euro erhöht werden.

Begründung:

Laut dem 22. Subventionsbericht der Bundesregierung ist das hauptsächliche Ziel des Freibetrags die Förderung der Spartätigkeit der Bürger. Der Freibetrag soll unter anderem zur eigenverantwortlichen Absicherung für Notlagen dienen. Er wurde seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht.¹ Auch die Bundesregierung hat verstanden, dass dieser Freibetrag zu niedrig gewählt ist. Daher hat diese eine Erhöhung auf 1.000 Euro für Einzelveranlagung und 2 000 für Zusammenveranlagung in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. Leider reichen diese Erhöhungen noch nicht einmal, um mit der Inflation des Zeitraums 2009 bis 2022 schrittzuhalten. Tatsächlich sind die vorgeschlagenen Beträge mehrere hundert Euro zu niedrig gewählt, wenn man die momentane und voraussichtliche Inflation in Deutschland und der Eurozone beachtet.

Die geforderte, moderate Erhöhung des Sparerpauschbetrags hilft den Bürgern besonders im momentanen wirtschaftlichen Umfeld; es gibt gegenwärtig einen besonderen Anlass zur Erhöhung des Sparerpauschbetrags. Denn sowohl durch die coronabedingten Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung als auch durch die (noch) anhaltende Nullzinsphase werden Sparer vor zwei zentrale Herausforderungen gestellt. Zunächst müssen die Bürger auf absehbare Zeit selbst und besser für Notlagen vorsorgen. Außerdem werden die Bürger aus den traditionellen Anlageformen, wie Tages- und Festgeldkonten, aufgrund des Zinsumfeldes herausgedrängt. Bei beiden Herausforderungen schafft die Erhöhung des Freibetrags eine entscheidende Erleichterung. Auch wird dem Bürger, der für gewöhnlich ein höheres Risiko bei einer Anlageform abseits der oben genannten eingeht, ein größerer Teil seines Kapitalertrags gelassen.

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFo) bestätigt, dass der Sparerpauschbetrag ein uneingeschränkt geeignetes Mittel zur Absicherung gegen unvorhergesehene Notlagen sei. Zudem betont das FiFo den steuervereinfachenden Effekt, da der administrative Aufwand bei Banken und Finanzbehörden bei der Steuererhebung gerade dieser Kapitalerträge verhältnismäßig hoch sei.² Falls die Europäische Zentralbank ihrer Überlegung folgt, den Leitzins ab dem Sommer 2022 zu

https://dserver.bundestag.de/btd/17/004/1700465.pdf

https://www.fifo-koeln.org/de/unsere-arbeit/projekte/evaluierung-von-steuerverguenstigungen-i-2007-2009

erhöhen, wird das klassische Tages- oder Festgeldkonto für Sparer wieder an Attraktivität gewinnen. Dies könnte mehr Haushalte zum Sparen bewegen und folglich die Anzahl der Haushalte, die den geringen Freibetrag überschreiten, erhöhen. Damit würde der administrative Aufwand als auch die Zahl der Haushalte die für ihre eigene Vorsorge bestraft werden steigen.

Da die geforderte Erhöhung moderat ist, bleibt der verfassungsgemäße Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung unterschiedlicher Einkunftsarten unberührt. Die durch die Erhöhung des Freibetrags entstehenden Steuermindereinnahmen können durch künftige Ausgabenkürzung in den entsprechenden Haushalten kompensiert werden. Die bisher projizierten Mindereinnahmen von rund 320 Mio. Euro fallen im Vergleich zu den Einnahmen durch die Abgeltungssteuer (inkl. Soli) von rund 9,4 Mrd. Euro gering aus. Daher besteht noch Spielraum für eine weitere Erhöhung des Sparerpauschbetrags.